



Niedersächsisches Landesinstitut  
für schulische Qualitätsentwicklung  
Keßlerstraße 52  
31134 Hildesheim

nachrichtlich: Niedersächsische  
Landesschulbehörde  
Postfach 2120  
21311 Lüneburg

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
22.7 – 84 201

Durchwahl (0511) 120-  
7266

Hannover  
12.09.2012

## Neuorganisation der regionalen Fortbildung

- Anlagen: 1. Vereinbarungen des Landes über die Durchführung der regionalen Fortbildung in Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung  
2. Zuständigkeitsbereiche der Kompetenzzentren (Tabelle und Grafik)

Zum 1. Januar 2012 haben Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernommen. Mit diesem Schritt gibt das Land die Durchführungsverantwortung für regionale Fortbildung für Schulen und teilweise für Studienseminare an die Kompetenzzentren ab. Die Kompetenzzentren sind den niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung, in zwei Fällen gemeinsam mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung, sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern Vereinbarungen abgeschlossen, die eine Laufzeit bis 31.12.2016 haben.

Die regionalen Zuständigkeiten der Kompetenzzentren, die von ihnen übernommenen Aufgaben sowie die hierfür festgelegten Arbeitsstrukturen und Verfahren sind den Anlagen zu entnehmen.

Dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) kommen bei der Ausführung der Vereinbarungen wesentliche Aufgaben zu, die Bezug nehmen zur Aufgabenbeschreibung im Kabinettsbeschluss vom 9.11.2010 zum Bereich „Qualitätsentwicklung“.

### 1. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Konzeption landesweiter Fortbildungen und Veranstaltungen zur regionalen Implementierung bildungspolitischer Vorhaben ist Aufgabe des NLQ. Sind hiermit auch Fachberaterinnen und Fachberater oder weitere Beraterinnen und Berater der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) befasst, werden diese an der Erstellung der Konzeption beteiligt.

Das NLQ entsendet eine Dezernentin oder einen Dezernenten in einen Arbeitskreis, in dem außerdem die NLSchB, die Kompetenzzentren, die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung und das Kultusministerium vertreten sind. Der Arbeitskreis koordiniert die Zusammenarbeit der Kompetenzzentren und erörtert inhaltliche Schwerpunkte der regionalen Fortbildung, Maßnahmen zur Verbesserung der Fortbildungsangebote sowie zur Qualifizierung der Fortbilderinnen und Fortbilder.

Das NLQ prüft die jährlich vorzulegenden Rechenschaftsberichte der Kompetenzzentren sowohl in Bezug auf die Qualität und Quantität der Fortbildungen als auch auf die Verwendung der vom Land bereitgestellten Mittel und legt dem Niedersächsischen Kultusministerium jährlich einen Bericht hierüber vor.

Zur Sicherung der Qualität von Fortbildungsangeboten der Kompetenzzentren erhebt das NLQ periodisch den Fortbildungsbedarf der Schulen, führt Evaluationen zur Wirksamkeit der Fortbildungen durch und stellt die Ergebnisse und Auswertungen dem Arbeitskreis zur Weiterentwicklung der Programmqualität zur Verfügung.

Das NLQ schließt auf der Grundlage von Evaluationen und der Auswertung von Rechenschaftsberichten der Kompetenzzentren bei Bedarf mit den Leitungen der Hochschule, der drei vertraglich gebundenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Ostfriesischen Landschaft jeweils Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der Programmqualität.

Das NLQ gewährleistet die Funktion und entwickelt die Funktionalität der Veranstaltungsdatenbank des Niedersächsischen Bildungsservers. Aspekte der Nutzerfreundlichkeit und der Qualitätsentwicklung der Veranstaltungsdatenbank werden in Abstimmung mit den im Arbeitskreis vertretenen Einrichtungen berücksichtigt.

Insbesondere beim Aufbau unterstützt das NLQ die Kompetenzzentren auf Nachfrage.

## **2. Bereitstellung der Mittel für die regionale Lehrerfortbildung**

Das NLQ stellt den Hochschulen, den vertraglich gebundenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Ostfriesischen Landschaft auf Anforderung jährlich für das Haushaltsjahr den in der Vereinbarung in § 2 Absatz 2 Buchstabe b jeweils genannten Betrag aus Mitteln des Kapitels 0703 TG 62 (Verwaltungsausgaben der Fortbildungsregionen) zur Verfügung.

Gemäß § 3 Abs. 9 der Vereinbarung erstattet das NLQ den Kompetenzzentren die notwendigen Kosten für die Teilnahme am Arbeitskreis aus Mitteln des Kapitels 0703 TG 62.

Sofern gemäß § 1 Abs. 3 der Vereinbarung aus Mitteln des Kapitels 0703 TG 67 (Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen), des Kapitels 0707 TG 84 (Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports) und des Kapitels 0708 TG 81 (Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich) regionale Lehrerfortbildungsveranstaltungen finanziert werden sollen, stellt das NLQ dem jeweiligen Kompetenzzentrum die zur Durchführung der Veranstaltungen erforderlichen Mittel (einschließlich der verhandelten Aufwandsentschädigung) auf Anforderung zur Verfügung. Es lässt sich vom Kompetenzzentrum fortlaufend über die Mittelbewirtschaftung berichten und sichert im Rahmen der zur

Verfügung stehenden Mittel ggf. durch weitere Zuweisungen die Finanzierung der thematisch gebundenen Fortbildungsveranstaltungen. Bei Fortbildungen, die aus den Kapiteln 0707 TG 84 und Kapitel 0708 TG 81 finanziert und von den Kompetenzzentren angeboten werden, vereinbart das NLQ mit den zuständigen schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten und den Beauftragten für den Schulsport der NLSchB sowie für den Bereich Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement mit den AuG-Beraterinnen und -Beratern der NLSchB und dem Kultusministerium die Umsetzung geplanter Qualifizierungsmaßnahmen. Das NLQ stellt sicher, dass nur diese abgestimmten Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der vom Kultusministerium für jede Titelgruppe gesondert zugewiesenen Mittel finanziert werden.

Sofern die Kompetenzzentren Veranstaltungen zur Qualifizierung von Kursleiterinnen und -leitern bzw. von Referentinnen und Referenten in der regionalen Fortbildung durchführen, können vom NLQ hierfür Mittel bei Kapitel 0703 TG 67 zur Verfügung gestellt werden. Themen, Umfang und Zielstellungen werden durch das Kultusministerium vorgegeben. Das NLQ entwickelt hierzu geeignete Konzepte, die Grundlagen für die Durchführung der Qualifizierungen darstellen.

Im Auftrage



Rahe

**Regionale Zuständigkeitsverteilung der Kompetenzzentren**

<b>Kompetenzzentrum</b>	<b>Kreisfreie Städte und Landkreise</b>
Technische Universität Braunschweig	Braunschweig, Goslar, Salzgitter, Wolfenbüttel, Gifhorn, Helmstedt, Wolfsburg
Universität Göttingen	Stadt und Landkreis Göttingen, Northeim, Osterode
Universität Hannover	Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover, Schaumburg, Nienburg
Universität Hildesheim	HamelN-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Peine
Universität Lüneburg	Celle, Heidekreis, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen
Evangelisches Bildungszentrum, Bad Bederkesa	Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Osterholz, Stade, Verden
Universität Osnabrück	Osnabrück-Land, Osnabrück-Stadt
Universität Vechta Ludwig Windthorst Haus, Lingen Historisch-Ökologische Bildungsstätte Papenburg	Cloppenburg, Vechta, Diepholz, Grafschaft Bentheim, Emsland
Universität Oldenburg	Ammerland, Delmenhorst, Friesland, Oldenburg-Stadt, Oldenburg -Land, Wesermarsch, Wilhelmshaven
Ostfriesische Landschaft	Aurich, Emden, Leer, Wittmund

